Wer einen ambulanten Dienst beauftragt, sollte im Vertrag alles Wichtige festhalten, etwa die Kündigungsfrist des Dienstes. Eine Checkliste gibt es bei der Stiftung Patientenschutz.

90Prozent der pflegebedürftigen Menschen brauchen regelmäßig mehr als ein Medikament. Für Angehörige ist es eine enorme Verantwortung, diese Arzneien immer korrekt zu verabreichen.

Wurde ein Pflegegrad festgelegt, kann man für die sogenannten wohnumfeldverbessernden Maßnahmen einen Zuschuss beantragen. Die Pflegekassen zahlen bis maximal 4000 Euro dazu.

Pflegebetten zahlt die Pflegekasse, wenn einer der drei Punkte zutrifft: Erleichterung der Pflege, Linderung von Beschwerden oder eine selbstständigere Lebensführung für den Kranken.

Von Checklisten bis zu Anstellungsverträgen

Pflege-Modelle unter der Lupe

Einen Familienangehörigen daheim zu pflegen ist eine große Belastung. Nicht nur die körperlich oft schwere Arbeit, etwa beim Waschen oder Heben, müssen Pflegende erledigen, auch alltägliche Arbeiten bleiben an ihnen hängen. Gerade bei Paaren wird auch die Beziehung auf eine harte Probe gestellt. Doch es gibt viele Möglichkeiten, sich Hilfe zu holen.

Helfer, die täglich die Kranken um- und versorgen

Sie können ambulante Pflegedienste für einzelne Termine pro Woche oder auch mehrmals täglich engagieren – je nachdem, wie hoch der Hilfebedarf ist. Auch die Aufgaben und Leistungen variieren. Achten Sie darauf, dass es ein zugelassener Dienst ist. Sonst zahlt die Pflegekasse nichts dazu. Um Zuschüsse zu erhalten, müssen die Kranken in den Pflegegraden zwei bis fünf eingestuft sein und man muss Pflegesachleistungen beantragen. Zusammen mit dem Pflegegeld kann das die Kosten für den ambulanten Dienst decken. Meist muss man aber einen Teil selbst tragen. Den kann man zumindest bei der Steuer geltend machen.

71% der wöchentlichen Pflegearbeit für einen Kranken stemmen Angehörige

Eine Betreuungskraft, sieben Tage und rund um die Uhr

Es heißt zwar immer „24-Stunden-Pflege“, doch die Angestellten arbeiten natürlich auch ihre acht Stunden täglich. Meist wechseln sich zwei Pflegekräfte im Drei-Monats-Turnus ab, damit der Erkrankte zwei Bezugspersonen hat und alles reibungslos laufen kann. Dafür muss in der Wohnung ein Zimmer zur Verfügung stehen mit Bett und Schrank. Die Pflegekraft hat freie Kost und Logis. Meistens werden die Pflegekräfte über Agenturen vermittelt. Über den Verbund Pflegehilfe kann man unter www.pflegehilfe.org verschiedene Anbieter vergleichen. Wer selbst jemanden engagiert, ist Arbeitgeber, muss Sozialleistungen zahlen und sollte den Vertrag am besten mit einem Anwalt aufsetzen. Ein idealer Ratgeber ist das Buch „24 Stunden Pflege zu Hause – So finden Sie die optimale Betreuung“ von Markus Küffel (Springer, 24,99 Euro). Dort gibt es auch mehrere Checklisten, an denen man sich sehr gut orientieren kann.

Kräfte aus Osteuropa bieten ihre Arbeit an

Sehr oft werden Pflegerinnen aus Osteuropa engagiert. Hier bietet es sich an, die Anstellung über eine Agentur laufen zu lassen. Die Kosten liegen bei 2.400 bis 3.000 Euro pro Monat. Da dieses Pflegemodell nicht so stark bezuschusst wird wie andere, können sich das viele nicht leisten und stellen die Kräfte „schwarz“ an. Das kann natürlich zu vielen rechtlichen Problemen führen. Seit Januar gibt es die Norm DIN-SPEC 33454, die Qualitätskriterien für osteuropäische Kräfte festlegt. Aktuell steht es Vermittlungsagenturen allerdings noch frei, sich danach zu richten.

Einfach mal sechs Wochen Pause einlegen – das geht

Einfach mal wieder raus, Urlaub machen und für sich selbst sorgen – das wünschen sich viele pflegende Angehörige. Durch die sogenannte Verhinderungspflege ist das möglich. Pflegebedürftige können für bis zu sechs Wochen pro Jahr eine Ersatzpflege bei der Pflegekasse beantragen. Voraussetzung ist wenigstens Grad zwei und der Erkrankte muss mindestens sechs Monate von einer privaten Kraft betreut worden sein. Je nach Einstufung gibt es verschiedene Zuschüsse, maximal aber 1.612 Euro.